

**Stellungnahme des Bundesrat für Niederdeutsch zur Drucksache 20/2464
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

**Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten –
Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetz
Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/2464**

Hamburg, 02.12.2024

Sehr geehrter Herr Jan Kürschner,

der Bundesrat für Niederdeutsch (BfN) begrüßt den Antrag der Fraktion des SSW zum „Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten – Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes“ und unterstützt diesen ausdrücklich.

Die derzeitige Regelung des § 184 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) legt fest, dass die Gerichtssprache deutsch ist. Lediglich die Angehörigen einer nationale Minderheit, der Lausitzer Sorben, haben das Recht, in ihren Heimatkreisen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt vor Gericht sorbisch zu sprechen. Der BfN sieht hier dringenden Handlungsbedarf, da durch diese Regelung eine sprachliche Gleichstellung von Sprechenden der Regionalsprache Niederdeutsch sowie allen vier anerkannten nationalen Minderheiten nicht gegeben ist.

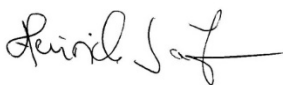
Bedauerlicherweise wurden entsprechende Bemühungen der fünf autochthonen Gruppen in Deutschland, die Verwendung der eigenen Sprache vor Gericht zuzulassen, von der aktuellen Bundesregierung bisher nicht unterstützt. Und leider wurde auch die Chance verpasst, dies gemeinsam mit der gerade erfolgten Erweiterung von Englisch als Gerichtssprache auf den Weg zu bringen. Die Tatsache, dass in dem jüngst verkündeten Justizstandort-Stärkungsgesetz der § 184 des GVG lediglich um die Möglichkeit erweitert wurde, Englisch als Gerichtssprache zu nutzen, sieht der BfN eine deutliche Ungleichbehandlung von Englisch als Fremdsprache sowie der Regionalsprache Niederdeutsch und den Minderheitensprachen. Es ist dringend erforderlich, den politischen Diskussionsprozess hinsichtlich einer weiteren Öffnung des § 184 GVG aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der BfN die angestrebte Bundesratsinitiative durch die Landesregierung Schleswig-Holstein, die die Verwendung von Niederdeutsch im Sprachgebiet sowie aller anerkannten Minderheitensprachen in den jeweiligen Siedlungsgebieten vor Gericht anstrebt. Dies würde den eingegangenen Verpflichtungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen entsprechen. In Art. 7 – „Ziele und Grundsätze“ heißt es, dass der Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen in Wort und Schrift im öffentlichen Leben erleichtert werden soll. Zudem verpflichten sich

die Vertragsparteien, besondere Maßnahmen zugunsten der Regional- oder Minderheitensprachen zu ergreifen, welche die Gleichstellung zwischen den Sprecherinnen und Sprechern dieser Sprachen und der übrigen Bevölkerung fördern sollen.

Wir hoffen, dass die Initiative, die zu einer Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen sowie zu einer sprachlichen Gleichstellung beiträgt, breite Unterstützungen findet. Und wir bitten im Landtag Schleswig-Holstein um überfraktionelle Unterstützung für diesen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Siefer

Sprecher Bundesrat für Niederdeutsch

Der Bundesrat für Niederdeutsch vertritt die sprachpolitischen Interessen der Niederdeutschsprecherinnen und -sprecher aus den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie der Gruppe der Plautdietschen.

Kontakt:

Bundesrat für Niederdeutsch & Niederdeutschsekretariat

Heidi-Kabel-Platz 1, 20099 Hamburg

www.niederdeutschsekretariat.de

info@niederdeutschsekretariat.de

Tel. 040 / 35080377

mobil 0178 / 4554619